

# NEUKIRCHER BÜRGERINFO

herausgegeben vom Vorstand und den Gemeinderäten der GBN

## VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neukirch!

Mit einer weiteren Ausgabe der „Neukircher Bürgerinfo“ möchten wir Sie wiederum schwerpunktmäßig über Ereignisse und deren Zusammenhänge in und um unsere Heimatgemeinde informieren. Auch nach der zweiten Ausgabe konnten wir überwiegend positive und anerkennende Reaktionen entgegennehmen, die uns zeigen, dass wir mit diesen Informationen, Hinweisen, Vorschlägen und Bemerkungen auf dem richtigen Wege sind.

Vieles wurde in Neukirch erreicht. Ereignisse, wie die letzten Hochwasser, zeigten, dass Solidarität und uneigennützig Hilfe nicht zum Fremdwort geworden sind. Jedoch Vieles liegt in unserer Heimatgemeinde noch im Argen und muss im Interesse der Mehrheit der Bürger geändert werden. Offensichtlich fehlt es den Handelnden an dem nötigen Hinter-

grundwissen. Oder ist es Ignoranz? Es sind schließlich unser aller Gelder, die da verbaut wurden und werden. Es zahlen nicht Gemeinde oder Freistaat, sondern immer die Bürger durch Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nehmen Sie die Möglichkeiten zur Teilnahme an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen wahr und machen Sie von Ihrem demokratischen Mitspracherecht Gebrauch. Mangelndes Interesse kann sonst leicht als allgemeine Zustimmung aufgefasst werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und für das kommende Jahr, beste Gesundheit und viel Erfolg bei der Mitarbeit für unsere Heimatgemeinde.

Bernd Harig  
GBN-Vorstandsvorsitzender

im Namen aller Vorstandsmitglieder und  
GBN-Gemeinderäte

## INHALT

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Fusionsgedanken .....             | 1  |
| Abwasser .....                    | 3  |
| Zur Lage im ländlichen Raum ..... | 8  |
| Unternehmer unternehmen was ..... | 18 |
| Schandfleck .....                 | 18 |
| In eigener Sache .....            | 19 |
| Impressum .....                   | 19 |
| Vorschau .....                    | 19 |

## FUSIONSGEDANKEN

### WIDER GEDANKLICHEN STILLSTAND

Grundsätzlich sollten Gemeindefusionen für den Bürger nachvollziehbar sein, ihm eine klare Aussicht auf das Kommen geben, seine finanziellen Belastungen nicht erhöhen sowie eine sichere Zukunft in dem Gemeindeverband vermitteln. Die Bürger sollen sich weiter heimisch und ihrem Wohnort verbunden fühlen. Die Gemeinderäte als seine Vertreter sollten in ihren Entscheidungen diesen und nur diesen Grundsätzen folgen. Dabei müssen sie auch das Umfeld, hier die Situation im Land Sachsen, mit betrachten, um sich auch in späteren Jahren keine Vorwürfe machen lassen zu müssen.

Aus den Fehlern der Vergangenheit sind die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, hier insbesondere aus der im Jahr 2007 geplanten Fusion Sohland/Steinigtwolmsdorf/Neukirch, welche durch ein Bürgerbegehren mit anschließendem Bürgerentscheid im Januar 2008, deutlich von den Bürgern beider Gemeinden abgelehnt wurde.

Die Hauptgründe waren:

- überstürzte und nicht transparente Vermittlung der Hintergründe und Notwendigkeiten einer Gemeindefusion, kurz -Nichteinbezug der Bürger-
- große Unterschiede in den Strukturen (Sohland verschuldet im Abwasserverband/Trinkwasser/versch. GmbHs etc.).
- Sohland und Neukirch hatten Straßenausbaubeiträge, Steinigtwolmsdorf nicht.
- die Schulstandorte waren nicht geordnet.

Wir als GBN haben damals gefordert, dass grundsätzliche Unterschiede im Vorfeld angeglichen bzw. zumindest im Vorfeld verbindliche Lösungen vorliegen müssen. Dies sollte, so die Worte der verantwortlichen Bürgermeister, alles nach der Fusion erfolgen. Eine solche Herangehensweise war für uns und die Mehrheit der Bürger von Neukirch unannehmbar. Wir Neukircher mit einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen (eingebrochen mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung 2010, jetzt wieder im Kommen) wollten aber auch nicht für die versteckten Schulden anderer Gemeinde mit herangezogen werden. Dass wir hierbei recht behielten, zeigte in den nachfolgenden Jahren die Entwicklung zum Thema AWOS. Sohland muss 2011 und folgend ihren Abwasserverband mit 30 €/Einwohner, was mehr wie 200.000€ jährlich ausmacht, stützen.

Die Grundsätze einer Gemeindefusion auf Augenhöhe können nur sein:

- 1) der Bürger muss allumfassend einbezogen werden. Er muss gehört werden!
- 2) Unterschiede müssen im Vorfeld einer Lösung zugeführt werden bzw. die grundlegende Herangehensweise muss

- im Vorfeld vereinbart werden
- 3) der Bürger muss grundsätzlich wissen, wie sich die Fusion auf seinen Geldbeutel auswirken wird
  - 4) die lokale Identität muss erhalten werden.

Wir haben im Gemeinderat Neukirch unser grundsätzliches Herangehen in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2010, TOP6 beschlossen und dies mit einem Brief an den Gemeinderat Steinigtwolmsdorf mitgeteilt. Hierin haben wir uns als Gemeinderat auch eindeutig zum Erhalt des Freibades in Steinigtwolmsdorf ausgesprochen. Schließlich hat Neukirch kein anderes Freibad und das Bad wird von den Neukircher Bürgern gut angenommen. Bezüglich der die Bürger betreffenden Dinge, welche in Steinigtwolmsdorf über viele Jahre geschaffen wurden, blieb unserer Meinung nach keine Frage offen.

Diese unsere Herangehensweise, die Einbeziehung der Bürger auf Augenhöhe und die Erhaltung des Umfeldes wurde auch in den letzten Informationsveranstaltungen mit Innenminister Ulbig und Abteilungsleiter im SMI, Dr. Pfeil, für die Region Bischofswerda am 07.07.2011 und 08.09.2011 in Bischofswerda, gestärkt. Dr. Pfeil sagte dort sinngemäß:

*„Veränderungen in Form von Gebietsreformen werden von den Beteiligten eher als eine Chance empfunden, wenn sie sich in transparenter Form vollziehen und sie zukunftsfähig, d.h. langfristig tragfähig sind.“*

Dieser Meinung schlossen sich die anderen anwesenden Politiker, wie der Landrat Harig und der Landtagsabgeordnete Brangs zustimmend an. Die Betonung zur qualitativ sinnmachenden Gemeindefusion lag in den Gesprächen besonders auf einer ech-

ten Kostenreduzierung und Vermeidung von unkoordinierten Zusammenschlüssen, ohne einen Nutzen für die Bürger.

Was nun nur noch fehlt, ist eine gemeinsame Beratung der, nicht nur für sich allein Verantwortung tragenden, kommunalen Bürgervertreter und eine daraus resultierende einvernehmliche und zukunftsorientierte Lösung im Sinne aller Bürger.

Entscheidend ist:

- Unterschiede bei den Straßenausbaubeträgen zwischen Steinigtwolmsdorf und Neukirch gibt es nicht mehr. Neukirch hat diese Gebühren 2009 abgeschafft. Somit gibt es bei einer Fusion auch keine Ungleichbehandlung der Bürger.
- Mit dem beschlossenen Grundschulkonzept 2009 von Neukirch sind die Grundschulstandorte in Neukirch und Steinigtwolmsdorf sicher. Die Lessingschule in Neukirch wird zurzeit saniert. Am Mittelschulstandort arbeiten wir.
- Beide Gemeinden haben die gleiche Schuldenstruktur und keine versteckten Schulden. Die Schulden beziehen sich neben dem Verwaltungshaushalt in der Hauptsache auf die Abwasserbetriebe, den Trinkwasserzweckverband und die Wohnungswirtschaften. Versteckte Schulden, welche in den Veröffentlichungen leider nicht immer erfasst werden, haben beide Gemeinden nicht.
- Geografisch sind beide Gemeinde zusammenhängend, die Wege sind für den Bürger nachvollziehbar. Beide Gemeinden haben jetzt schon viel Gemeinsames und arbeiten bei verschiedenen kommunalen Dingen schon seit Jahren Hand in Hand. So etwas gibt es sehr selten.

- Über die gemeinsam betriebene Trinkwasserversorgung und die Optimierung der beiden Abwasseranlagen, hinsichtlich Verwaltung und Betrieb, lassen sich Einspareffekte erzielen, welche dem Bürger zugute kommen könnten.
- Kurzfristig wären aus der notwendigen Umstellung der Buchführung der kommunalen Haushalte in beiden Gemeinden bei Zusammenlegung Einspareffekte möglich und freiwerdende Mittel könnten für wichtige Aufgaben im Sinne des Bürgers verwendet werden.

Wir in Neukirch wissen, dass unser über Jahre vorhandenes, weit über den Kreisdurchschnitt liegendes, Gewerbesteueraufkommen pro Einwohner mit der Fusion, bezogen auf den Einwohnerwert sinken wird. Andererseits müssen wir aber auch davon ausgehen, dass der Freistaat an den Mindestzahl von 5.000

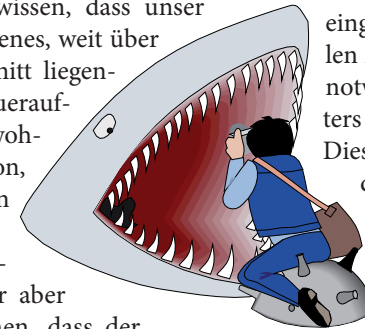
Einwohnern je Kommune festhalten wird und dies zu gegebener Zeit über den Zuteilungsschlüssel der finanziellen Mittel an die Kommunen „sanft“ aber wirksam durchsetzen wird. Diesen Druck wird aber die gesamte Bürgerschaft spüren, nicht nur der Bürgermeister.

Wir in Neukirch haben derzeit noch über 5.000 Einwohner, werden aber bis 2020 unter diese Marke fallen und deshalb wollen wir rechtzeitig vorbeugen und eine Lösung anstreben, welche für den Bürger nachvollziehbar die meisten Vorteile bringt. Aufgrund der bestehenden Verknüpfungen beim Lösen kommunaler Aufgaben, wie z.B. Einwohnermeldeamt, Standesamt, etc. könnte ein Zusammenschluss von Steinigt-

wolmsdorf und Neukirch diesbezüglich einen ungeahnten Vorbildcharakter mit regionaler Außenwirkung darstellen.

Die Einwohner von Steinigtwolmsdorf würden ebenso von diesen Vorteilen partizipieren. Damit würden wir die zu erwartenden Risiken und Nachteile, welche Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern ausgesetzt sein werden könnten, umgehen und für den Bürger die denkbar günstigste Lösung für die Zukunft anstreben. Das ist unser erklärtes Ziel.

Wir können die im Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf am 25.10.2011 eingeschlagene Strategie des kommunalen Alleinbleibens und einer demzufolge notwendigen Neuwahl des Bürgermeisters im Jahr 2012 nicht nachvollziehen. Dies war übrigens auch am 08.09.2011 die Meinung von Herrn Staatsminister Ulbig, als er auf diese Thematik hin von Gemeinderätin Frau Gesel aus Steinigtwolmsdorf befragt wurde.



## ABWASSER

### FORTFÜHRUNG DER INFORMATIONEN AUS DER 2. BÜRGERINFO

Anlass zu dieser Information sind Bestrebungen der Gemeindeverwaltung, die Abwassergebühren zu erhöhen und einen weiteren Abwasserbeitrag zu erheben. Wir berichteten schon in der letzten Bürgerinformation über die sich abzeichnende Tendenz. Im großen Zusammenhang steht dieser Artikel aber auch direkt mit unseren Ausführungen zur Lage im ländlichen Raum.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir halten mit diesen Informationen unser Wahlver-

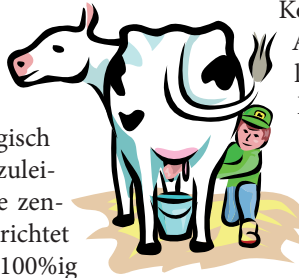
sprechen, für Transparenz in den Entscheidungsprozessen der Gemeinde zu sorgen.

Der finanzielle Zustand des Eigenbetriebes Abwasser ist schon vor 2007 ein Thema gewesen. Er führte dazu, dass dieser Betrieb 2009 und 2010 mit je 50T€ aus dem Gemeindehaushalt gestützt werden musste. Die Lage verschlimmerte sich mit den Rückzahlungen dieser Stützungsbeträge zur Sicherung des Gemeindehaushaltes 2011. Doch zuerst zum besseren Verständnis ein paar grundsätzliche Erläuterungen zum Themenkomplex.

Die Kommune ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers verantwortlich. Nach den Vorgaben der Europäischen Union ist nach 2015 alles Abwasser biologisch gereinigt in die Vorfluter einzuleiten. In Neukirch ist dazu eine zentrale Abwasserentsorgung errichtet und zu deren Umsetzung der 100%ig kommunaleigene Eigenbetrieb Abwasser (EB AW) gegründet worden. Dieser Betrieb hat zum 01.01.1995 die Aufgabe übernommen. Er finanziert seine Aufwendungen aus Beiträgen, Gebühren, Fördermitteln (also auch aus unseren Steuern), Straßenentwässerungsanteilen und bei entsprechender Leistungsfähigkeit aus Stützungen durch den Gemeindehaushalt.

Fördermittelbeträge wurden bis zu 75% der Bausumme der geförderten Maßnahme gewährt. Zukünftig betragen sie nur noch 200€ pro angeschlossene Person. Das bedeutet eine drastische Kürzung.

Die Abwasserbeiträge sind einmalige Beträge der Grundstückseigentümer und finanzieren anteilig die Investitionen. Die Höhe dieses Beitrages ist in der „Abwasserbeitragsatzung“ geregelt.



Die Betriebskosten, dazu zählen auch die Abschreibungen und die Zinsen aus den mit Krediten finanzierten Investitionen, werden aus den Schmutz- und Regenwassergebühren gedeckt. Diese Gebühren sind in der „Gebührensatzung“ festgeschrieben. Rechtliche Grundlage für die Gebühren- und Beitragskalkulation ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Von einer „bürgernahen“ Verwaltung muss man erwarten, dass mit den öffentlichen Mitteln und den Geldern der Bürger sparsam und verantwortungsbewusst umgegangen wird. Gebühren und Beiträge sollten stabil sein und sich nur der allgemeinen Kostenentwicklung anpassen. Außerdem hat die Gemeinde, laut §73 SächsGemO, bei der Einnahmebeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Zur Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe „Abwasserentsorgung“ wurden im Freistaat Sachsen von 1990 bis 2008 6.585Mio € investiert. Das entspricht einem durchschnittlichen Betrag von 1.560€/Einwohner (4.220.200 Einwohner am 31.12.2007). Die Gemeinde Neukirch hat von 1990 bis 2010 für ca. 24Mio € investiert und 10,55Mio € Zuschüsse erhalten. Das entspricht einer Förderquote von rund 44% und einem spezifischen Investitionsvolumen von 4.500€/Einwohner, also dem 3-fachen Betrag vom sächsischen Durchschnitt. Besondere Bedingungen, wie hoher Grundwasserstand, schwieriger Baugrund, Steilhanglagen sind bis auf wenige Ausnahmen nicht vorhanden. Die Ursache besteht in deutlich überhöhten Investitionsbeträgen. Die Verantwortlichen haben offensichtlich das Geld der Bürger großzügig verbaut oder nicht ausreichend

qualifiziertes Personal in der Planung und Konzeptentwicklung eingesetzt.

Die Folgen dieses Vorgehens sind von den Bürgern und Unternehmen durch Gebühren und Beiträge zu bezahlen. In unserer Bürgerinfo 2010 haben wir als GBN auf dieses Problem hingewiesen. Ursachen für die teuren Abwasseranlagen sind:

- die im Straßenbild erkennbare sehr hohe Zahl von Schächten  
Schächte sind erforderlich:
  - aller 50m – 100m
  - bei Richtungsänderungen
  - bei erheblichen Gefälleänderungen
  - und zweckmäßig bei Einleitungen von Hauptkanälen, jedoch nicht für Grundstücksanschlüsse. Hier sind Abzweige zu bauen
- Grundstücksanschlüsse erhalten nach dem Stand der Technik bis zur Tiefe von 1,50m einen Revisionsschacht DN 400 und bei größerer Tiefe DN 600. Es wurden generell DN 600-Schächte eingebaut
- teilweise zu große Tiefenlage der Kanäle
- jedes Grundstück hat Revisionsschächte für Schmutz- und Regenwasser erhalten, unabhängig davon ob es bebaut ist, zur Bebauung ansteht oder überhaupt bebaubar ist.

Im Interesse der Bürger war dieser Zusammenhang für die GBN Grund, im Frühjahr 2008 gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung nach Einsparpotential zu suchen. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits ca. 70% der Investitionen zur Abwassererschließung getätigt.

Konkretes Einsparpotential für künftige Investitionen sahen wir insbesondere in folgenden Punkten:

- 1) Vergrößerung der Schachtabstände und Wegfall der Einbindungsschächte. Im Juni 2011 wurden im Zuge der Kanaldeckelanhebung im Bereich der Bautzener Straße (Kreuzung Oberland bis Kreisverkehr 37% der vorhandenen Schächte geschlossen – welche Geldverschwendung zum Bau dieser Schächte
- 2) Ausführung der Übergabeschächte auf den Grundstücken mit Ø400mm anstelle Ø600 mm und Abdeckung entsprechend der zu erwartenden Verkehrslasten
- 3) ein weiterer Vorschlag von uns zur Kostenminimierung ging dahin, für künftig zu erwartende Grundstücksanschlüsse keine Schächte vorzusehen, sondern nur „Blindabgänge“ bis außerhalb der Fahrbahn zu legen
- 4) ebenfalls sollten Grundstücke, welche für eine bauliche Nutzung definitiv zu klein sind, keine Anschlüsse erhalten.

Keiner der genannten Vorschläge wurde bisher durch den Eigenbetrieb Abwasser umgesetzt. Vom Bürgermeister wurde die angebahnte Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und GBN am 29.04.2008 per E-Mail einseitig aufgekündigt.

Die Argumente des Eigenbetriebes sind unverständlich und nicht nachvollziehbar. Als ein Grund zur Ablehnung unseres Vorschlages zur Durchmesser-Reduzierung der Anschlusschächte von 600mm auf 400mm Durchmesser wurde angeführt, dass es „niemandem zuzumuten wäre, in einem Übergabeschacht von 400mm Durchmesser Wartungsarbeiten durchzuführen“. Bei einem 600er Schacht kann man ebenfalls nur von oben den Schachtgrund erreichen. Zur Spülung reichen 400mm Durchmesser völlig aus. Das Argument ist also inhaltlich völlig deplaziert.

Ein weiteres Argument war die von der Gemeindeverwaltung vertretene These, die Projekte seien ausnahmslos von der fördermittelgebenden Dienststelle geprüft und nicht beanstandet worden. Das mag schon sein. Nur ist der Fördermittelgeber nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen zuständig. Er prüft die Förderfähigkeit im Vergleich zu den Vorgaben der Fördermittelrichtlinien und nicht den sachlichen Inhalt und dessen Optimierungsmöglichkeiten! (siehe Beitrag Lage im ländlichen Raum, Aussage von Umweltminister Kupfer zu RAVON auf Seite 12)

Aber gerade hier liegt das Einsparungspotential.

Die Gemeindeverwaltung hätte eigentlich unsere Gedanken dankend aufgreifen und unterstützen müssen, denn sie wusste von der finanziellen Lage des Abwasserbetriebes. Dagegen wurde weiter großzügig das Geld der Bürger ausgegeben.

Dies zeigt auch das Beispiel der Schließung von 37% der Schachtabdeckungen im Bereich der Bautzener Straße. Bereits zum 2. Mal wurden Reparaturarbeiten durchgeführt, die von den Bürgern zu bezahlen sind. Auf eine Ursachenforschung der Absenkung von Schachdeckeln und Durchsetzung eventueller Garantieansprüche wurde verzichtet. Es wurde einfach gezahlt.

**W**ir als GBN haben, nachdem die Finanzierung über die Gebühren von Bürger abverlangt wurde, am 20.04.2011 im Gemeinderat dagegen gestimmt. Die Notwendigkeit stand nicht infrage, aber der Bürger hat diese Kosten nicht zu verantworten und kann auch dafür nicht belastet werden. Das ist unser Standpunkt.

Die Strategie der Verwaltung zur Finanzierung von Ausgaben besteht in einer stetigen Gebührenerhöhung und bedarfsweise in

der Erhebung weiterer Beiträge. Dagegen wenden wir uns als GBN. An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf den Kauf des Notstromaggregates; siehe unsere Ausführungen in der Bürgerinfo I/2010.

Seit dem Einzug der GBN in den Gemeinderat, wurde eine Reihe von Dingen angesprochen bzw. angeschoben und teilweise auch erfolgreich über Mehrheitsverhältnisse gelöst.

**S**eit Okt. 2009 verlangen wir eine Konzeption zur Kostenoptimierung mit dem Ziel stabiler Gebühren und Verzicht auf weitere Beiträge. Mit dem Aufstellen des Haushaltsplanes 2010 und der darin fest verankerten Sanierung der Lessingschule, mussten die Zuwendungen von 50T€ für den Abwasserbetrieb gestrichen werden. Hier lautete unsere Forderung diesen Betrag im Bereich Abwasser zu kompensieren und mit einer Konzeption zu untersetzen. Es gab es seitens der Verwaltung keine Reaktionen. Auf Antrag der GBN-Fraktion wurde schließlich am 08.12.2010 im Gemeinderat die Aufstellung eines solchen Konzeptes beschlossen (Beschluss 144/17/2010).

Zum 27.04.2011 wurde die Konzeption in einer ersten Fassung vorgelegt. Sie enthielt weder eine Analyse der Ursachen der Finanzlage noch Vorschläge zur Kostenreduzierung. Alle Varianten beinhalten einen weiteren Abwasserbeitrag sowie erhebliche Gebührenerhöhungen.

Unser Standpunkt hierzu konnte nur sein:

- 1) Die Fördermittel zum Bau der Abwasseranlagen belaufen sich zukünftig auf 200€ pro angeschlossenen Bürger. Dies ist eine immense Kürzung und muss dazu zwingen die zukünftigen Investitionen zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen genaues zu untersuchen. Darüber hinaus ist

der EB Abwasser mit ca. 53% an der Verschuldung der Gemeinde beteiligt. Bei einer weiteren Erhöhung der Verschuldung, dies wäre bei der nur noch minimalen Förderung der Fall, würde die Gemeinde Gefahr laufen zwangsverwaltet zu werden.

- 2) Eine weiterer Beitrag in der Gesamthöhe von 1.200.000€ sowie eine Gebührenerhöhung 2012 auf 4,80€/m<sup>3</sup>, 2015 auf 5,10€/m<sup>3</sup> und ab 2018 auf 5,40€/m<sup>3</sup> können wir den Bürgern nicht zumuten. Gründe sind:
  - das Realeinkommen der Bürger ist gesunken,
  - erst 2010 wurden die Grundsteuern erhöht und
  - die Trinkwassergebühr ist erheblich gestiegen.
- 3) Grundlagen für künftige Kalkulationen müssen stabile Gebühren und Verzicht auf weitere Beiträge sein. (siehe auch hier Beitrag Lage im ländlichen Raum auf Seite 15)

Darüber hinaus führten wir ins Feld, dass politisch eine Erhöhung der Abwassergebühren auf die Nachbargemeinden einen denkbar schlechten Eindruck macht.

Die weiteren Entwürfe der Konzeption des EB AW fanden im Gemeinderat keine Zustimmung.

Von uns wurde vorgeschlagen, einen sachkundigen Einwohner von Neukirch in die Arbeit des Gemeinderates einzubeziehen. Mit der Wahl des Wasserwirtschaftlers, Herrn Dr.-Ing. Johannes Hummel, als Mitglied in den Betriebsausschuss wurde dies mit Beschluss vom 29.06.2011 umgesetzt.

Unter seiner Mitwirkung wurde die Konzeption erneut überarbeitet und am 28.09.2011 mit folgenden Grundsätzen vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen:

- 2012 gibt es keine Gebührenerhöhung

- es wird kein weiterer Beitrag erhoben
- die Gemeinde stützt den Abwasserbetrieb 2012 – 2014 mit jährlich 50T€
- das Investitionsprogramm wird drastisch reduziert
- die Abschreibung wird den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angepasst.

Mit diesen Maßnahmen aber auch insbesondere mit einer kostenoptimierten Herangehensweise an noch ausstehenden Investitionen, könnten die Abwassergebühren stabil gehalten werden. Allein bei der Umsetzung dieses eigentlich normalen und logischen Grundsatzes werden wir zukünftig noch umfangreiche Diskussionen erwarten dürfen.

Ferner forderten wir, dass Bürger, welche jetzt dezentral entsorgt werden, von der Verwaltung beraten und unterstützt werden, insbesondere mit den Möglichkeiten der Eigenrealisierung des Anschlusses und der Gegenrechnung zum Abwasserbeitrag (bis max. Abwasserbeitrag). Darüberhinaus sollten Voraussetzungen zur Annahme von Bioschlamm aus privaten Kleinkläranlagen auf der Kläranlage Niederneukirch mit einer gesonderten, geringeren Gebühr pro m<sup>3</sup> entsorgten Schlamm geschaffen werden.

**W**ir als GBN werden weiter für stabile Gebühren eintreten, dafür Vorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Diese müssen dann eine Mehrheit finden, um umgesetzt werden zu können. Dies zu beobachten, können wir den Bürgern von Neukirch nur dringend empfehlen.

# ZUR LAGE IM LÄNDLICHEN RAUM

## 1 VORWORT

Wir möchten im nachfolgendem Artikel einen Einblick in unsere derzeitigen Gedanken geben, Gedanken, die tiefgreifend sind, Gedanken, die sich nicht unbedingt für jeden auf den ersten Blick als vollständig nachvollziehbar darstellen. Einige von Ihnen werden sicher geläufige und oft öffentlich benutzte Begriffe hier wieder finden.

Diesem Artikel liegt eine sehr intensive Recherche über einen längeren Zeitraum zugrunde. Aufgrund der zusammengetragenen Wissenstiefe und der Komplexität -im Zusammenhang betrachtet- ist es schwierig dies allgemeinverständlich aufzubereiten. Im Vorwort soll zusammenfassend dargestellt werden, was das Hauptproblem ist. Wenn wir damit Ihr Interesse geweckt haben, sollten Sie unbedingt die nachfolgenden Unterpunkte lesen, um tiefer einzutauschen.

Der wichtigste und entscheidende Fakt, der in den nächsten Jahren die ländlichen Regionen Sachsens und ein paar Jahre später auch ganz Deutschlands, prägen wird, ist die demografische Entwicklung. Ganz besonders stark wird es auch die Oberlausitz treffen. Die Einwohnerzahlen gehen aufgrund des andauernden deutlichen Geburtendefizits und der weiter anhaltenden Abwanderung aus der ländlichen Region stark zurück. Der Altersdurchschnitt der Menschen steigt dramatisch an. So sinkt der Anteil der arbeitenden und somit selbstständigen Bevölkerung und der der Rentner und Hilfsbedürftigen wächst. Zeitgleich, aber unabhängig davon, wird sich in den kommenden Jahren der Geldfluss von West nach Ost aus dem So-

lidarpakt II stark verringern und im Jahr 2019 ersatzlos auslaufen. Letzterer beinhaltet, mit ebenfalls auslaufenden EU-Mitteln, etwa 20% des Haushalts des Landes Sachsen. Leistungen aus dem Solidarpakt, die wegfallen oder gekürzt werden, betreffen die Bereiche: Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, Altlasten- und Standortsanierung, Sport... Etwa 50% kann Sachsen selbst durch Steuermittel aufbringen. Es erfolgt ein Umschichten der Aufgaben. Das Land wird Verantwortung an die Landkreise weiterreichen, diese wiederum an die Kommunen, diese an die Bürger... Aktuell diskutiertes Beispiel sind hierbei die Straßen im Landkreis. „Die Zeiten des Füllhorns sind vorbei“...(Zitat S. Tillich)

Diese Fakten müssen endlich in den Köpfen aller Entscheidungsträger und Bürger Einzug halten. Nur so kann auf beiden Seiten ein Verständnis für die notwendigen, teilweise gravierenden Einschnitte aufgebaut werden.

In der letzten Legislaturperiode des sächs. Landtags wurden mehrere Gutachten, Untersuchungen, ja ganze Modellregionen geschaffen. In einer dieser Modellregionen, der Modellregion Oberlausitz-Niederschlesien, leben wir selbst. Das gewonnene und zu vermittelnde Wissen ist schier grenzenlos. Die Frage ist, was kommt davon bei den Kommunalpolitikern an und wie bzw. was wird in ihrer Arbeit umgesetzt? Unser Artikel soll ganz grob das anstehende Problem umreißen und eine gewisse Sensibilisierung dazu hervorrufen. Der Bürger kann sich nur in Prozesse einbringen, über die er aufgeklärt und informiert ist, zumindest muss er wissen, dass es sie überhaupt gibt. Informationen gezielt zurückzuhalten oder so stark zu streuen, dass es sehr schwer nachvollziehbar ist, woher sie bezogen werden sollen, ist

nicht sachdienlich.

Eine sehr gute Grundlage, um sich einen Überblick zu verschaffen, ist die Publikation „Zukunftschancen in Sachsen“<sup>1</sup>, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern im Jahre 2005. Die meisten folgenden Informationen sind dieser Veröffentlichung entnommen. Andere Quellen sind entsprechend gekennzeichnet. Es werden hier nur die ersten beiden Kapitel gestreift. Unser Ziel ist es, weitere Details sukzessive in kommenden Bürgerinformationen aufzubereiten.

## 2 BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG UND FINANZSITUATION

Die Bevölkerungsentwicklung ist in Sachsen seit vielen Jahrzehnten rückläufig. Eine besonders dynamische Entwicklung setzte nach 1989 ein. Für den Landkreis Bautzen bedeutet dies laut der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose von 2010<sup>2</sup> einen Rückgang der Bevölkerung um über 18% im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2009! Betrachtet man den Zeitraum von 1990 an, bedeutet dies einen Rückgang um ca. 30%!

In Abb. 1 sind bis 2010 die realen Bevölkerungszahlen hinterlegt. Ab 2011 werden die Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölke-

rungsprognose herangezogen. Das Land hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass, unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, die Mindesteinwohnerzahlen (zum Jahr 2025) im ländlichen Raum pro Gemeinde 5000 Einwohner betragen sollen. Derzeit gibt es noch keine gesetzliche Verpflichtung für Gemeindefusionen, um diese angestrebten Zahlen zu erreichen. Vielmehr wird sanfter Druck ausgeübt, und zwar über die finanziellen Zuwendungen vom Land. Leider wird dieses Vorgehen nicht direkt und zeitnah er-

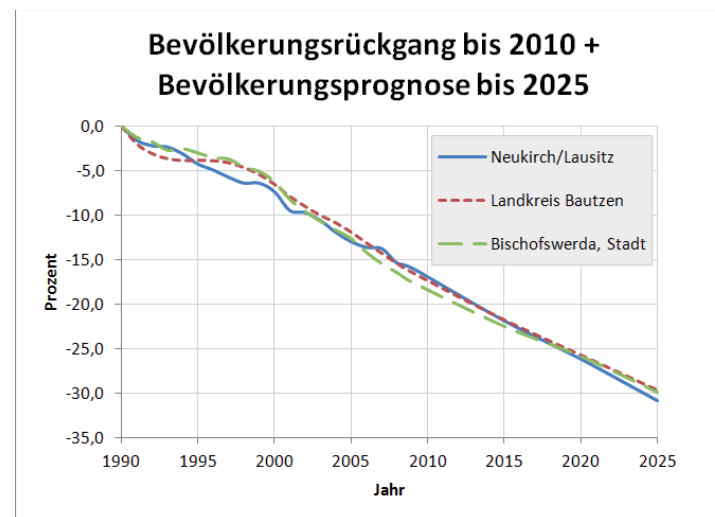


Abb. 1 Bevölkerungsentwicklung im LK Bautzen

sichtlich werden. Denn erst, wenn manches Vorhaben nicht mehr finanzierbar, manche freiwillige Leistung nicht mehr zu erbringen ist und manche Entscheidung ohne die notwendige Weitsicht getroffen wurde, erst dann wird man sich an diesen Zusammenhang erinnern und dem Bürger hoffentlich die dafür erforderliche Erklärung offen und ehrlich auf dem Tisch legen.

Zum Bevölkerungsrückgang kommt hin-

<sup>1</sup> Zukunftschancen in Sachsen -Regionale Modellvorhaben zum demographischen Wandel-, Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2005

<sup>2</sup> 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2010

zu, dass es auch eine erhebliche Verschiebung im Altersgefüge geben wird. So werden 2020 rund 29% der Gesamtbevölkerung in Sachsen älter als 65 Jahre sein. Neben einem dramatischen Geburtenrückgang ab 1990, verliert Sachsen durch die Abwanderung von

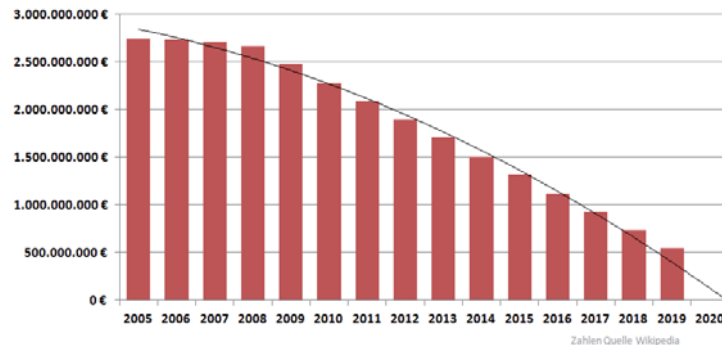
jungen Menschen an Einwohnern. Ein Drittel der 16-25 Jährigen verlässt seine Heimat, unter ihnen sind zwei Drittel junge und gut ausgebildete Frauen.<sup>3</sup> Profitieren werden nur die beiden größten Städte Sachsens, Leipzig und Dresden, durch Zuzug in die Städte und Anreicherung des sogenannten „Speckgürtels“ um die Großstädte. Hierbei liegen die Verfügbarkeit von Arbeitsstellen und ein höheres Lohnniveau als Gründe vor.

Da dieser Trend schon längere Zeit anhält, ist es allerhöchste Zeit, entsprechend darauf zu reagieren. Zu dieser Entwicklung kommt der kontinuierlich immer kleiner werdende Transfer von Mitteln aus dem Solidarpakt hinzu. Bereits jetzt ist ein Abschmelzen der Zahlungen zu verspüren. Seit spätestens 2009 wissen wir um die notwendige Sparsamkeit auf Landes- und Kommunalebene. Ein Beispiel dafür ist die Überarbeitung des Schulkonzepts in Neukirch, welches nicht ohne Schmerzen zu bereiten, umzusetzen war. Einen kleinen Überblick über die Höhe der Mittel soll Abb. 2 geben.

Etwa 50% des Landeshaushaltes kann Sachsen aus Steuereinnahmen selbst finanzieren. Die andere Hälfte kommt aus Mitteln des Solidarpakts II, des Länderfinanzaus-

<sup>3</sup> Demografisches Bewusstsein für regionale Perspektiven, Maik Hosang und Eckehard Binas, 2011

**Sachsens Mittel aus dem Solidarpakt II**



**Abb. 2 Sachsens Mittel aus dem Solidarpakt II**

gleichs (Summe aus Solidarpakt II und Länderfinanzausgleich sind 2009 = 21% und 2010 = 20%) und von der Europäischen Union. Im Januar 2009 konnte noch nicht prognostiziert werden, ob es nach 2013 überhaupt noch EU-Mittel für Sachsen geben wird.<sup>4</sup> Inhalt des Solidarpakt II von 2005 bis 2019 ist:<sup>5</sup>

„...2005 bis 2019 erhalten die ostdeutschen Länder insgesamt 156 Mrd. Euro. ...Der Solidarpakt II ist notwendig, um die Einheit Deutschlands zu vollenden. Der Bund weist den ostdeutschen Ländern in diesem Zeitraum Sonderzuweisungen ... in Höhe von 105 Mrd. Euro zu, um teilungsbedingte Rückstände bei der Infrastruktur zu beseitigen sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen („Korb I“).

Die Jahresscheiben für die ostdeutschen Länder sind degressiv ausgestaltet und im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben (siehe obige Abb.) Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II ferner verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den Sonderzuweisungen als Zielgröße weitere

<sup>4</sup> Der Sächsische Staatshaushalt Doppelhaushalt 2009/2010, Publikation des Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Januar 2009

<sup>5</sup> [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

rund 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen (Bundesleistungen und EU-Strukturfondsmittel) für die ostdeutschen Länder bereit zu stellen („Korb II“). Hierbei handelt es sich insbesondere um verschiedene Fördermaßnahmen für die Wirtschaft und die Infrastruktur. ... Gegenstand des Korbs II sind überproportionale Leistungen in den Politikfeldern:

- Wirtschaft
- Innovation, Forschung und Entwicklung
- Verkehr
- Wohnungs- und Städtebau
- EU-Strukturfonds
- Altlasten- und Standortsanierung
- Sport.

Die Vereinbarung zu Korb II verschafft den ostdeutschen Ländern Planungssicherheit, um noch bestehende strukturelle Schwächen und Altlasten gezielt abbauen zu können.

Der Solidarpakt trägt dazu bei, dass sich in Ostdeutschland eine selbsttragende Wirtschaft entwickeln kann, die nach Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 keiner besonderen Förderung mehr bedarf.

Die ostdeutschen Länder berichten einmal im Jahr mit den „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“ über die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturücke.“

Das Zusammentreffen der derzeitigen prognostizierten Zahlen der demografischen Entwicklung mit dem Auslaufen des Solidarpakt II macht die ganze Sache besonders prekär. Die Zahlen der Abb. 2 sollten dies ausreichend deutlich machen. Und dabei sind sich Experten und Politiker bewusst, dass die Zeit bis 2019 aus heutiger Sicht nicht ausreichend ist, um diese hochgesteck-

ten Ziele ernsthaft zu erreichen. So sagte Ministerpräsident Tillich in seiner Regierungserklärung von 2009:<sup>6</sup>

„...im nächsten Jahrzehnt stellen wir die Weichen für den weiteren Erfolg des Freistaates Sachsen. Die Arbeit der Staatsregierung wird sich deshalb an einem Leitbild orientieren:

Sachsen will 2020 wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen...“

„Die Zeit des Füllhorns ist vorbei. Wir werden uns manche großzügige Förderrichtlinie nicht mehr leisten können. Bei anderen Richtlinien ist der Förderzweck überholt oder erreicht.“

„Im Interesse der Nachhaltigkeit müssen wir das Schuldenverbot und den Generationenfonds in unserer Verfassung festschreiben. Es darf nicht sein, dass in Sachsen Politik zu Lasten künftiger Generationen gemacht wird.“

Weiterhin sagte er:

„Machen wir uns beim Aufbau Ost nichts vor: Nach 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft ist der Anschluss an die führenden Regionen in Europa nicht schon in zwei Jahrzehnten zu bewerkstelligen.“

Und gerade deshalb ist es unverständlich, warum diese Erkenntnisse auf Landesebene schlummern und sich nicht in den „Zukunftspapieren“ der Landkreise und Kommunen widerspiegeln? Hier wird kontinuierlich an die vergangenen Jahre angeknüpft, ohne zu hinterfragen und ohne realistisch in die Zukunft unserer Region zu blicken. Man könnte meinen, es sei ausreichend, sich von Wahl zu Wahl zu hangeln. So wird leider manches völlig verklärt dargestellt und verbal aus Stroh Gold gesponnen.

<sup>6</sup> [www.ministerpraesident.sachsen.de](http://www.ministerpraesident.sachsen.de), November 2009, „Regierungserklärung zur neuen Legislaturperiode“

### 3 AUSWIRKUNGEN AUF STAAT UND KOMMUNEN

Der benannte Rückgang der Zahlungen aus dem Solidarpakt II wird in Sachsen zu erheblichen Einnahmeverlusten führen. Besonders hart werden es die sozialen Sicherungssysteme und die Infrastrukturmaßnahmen treffen (siehe Inhalt Solidarpakt II). Ohne ein generelles Umdenken und Reformieren des Einsatzes der vom Staat bereitgestellten Mittel wird es in keinem Politikbereich gehen. Hierbei sei direkt auf unseren Artikel zur Abwasserbeseitigung verwiesen (geänderte Förderrichtlinie). In vielen Dingen wird der Staat zukünftig die Verantwortung an die Kommunen abgeben. In Teilbereichen wird er nur noch Gewährleistung der Funktion übernehmen und die aktive Rolle der untersten Ebene mit dem Hinweis auf kommunale Selbstverantwortung zuweisen. Dass wir bereits in dieser Eigenverantwortlichkeit angekommen sind, beweist ein Fingerzeig auf die Problematik der Müllgebühren im Landkreis Bautzen.

So berichtete die SZ am 20.10.2011, dass sich das Land in die heiklen Vertragsdiskussionen über vereinbarte Mindestabfallmengen zwischen dem Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) und der Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lautta, mit Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung und somit auf die zugehörige Eigenverantwortung des Landkreises, bei Abschluss der Verträge, heraushält. Die thermische Abfallbehandlungsanlage Lautta (Müllverbrennungsanlage) ist infolge des Rückganges der Müllmengen nicht ausgelastet. Zur Sicherung des Betriebes hat



der Landkreis Mindestmengen vertraglich zugesichert. Im Rahmen der Gebührengestaltung müssen nun die Bürger für 6 Mindestentleerungen der Abfallgefäße zahlen, unabhängig davon, ob Restmüll in diesem Umfang anfällt oder nicht.

Warum kann der Bürger für eine überdimensionierte Müllverbrennungsanlage verantwortlich gemacht werden?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, sagte in dieser Befassung im Landtag am 13.10.2011 folgendes:<sup>7</sup>

*„... ist eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Selbstverständlich unterliegt diese Aufgabe auch der Rechtsaufsicht durch die Landesdirektion.*

*Aber diese Landesdirektion darf nur die Gesetzmäßigkeit der kommunalen Entscheidungen prüfen.*

*Die Staatsregierung hätte schon deshalb keine Möglichkeit, in dieser Sache auf den Zweckverband einzuwirken, weil sich der Zweckverband nach Auffassung meines Hauses eben nicht rechtswidrig verhalten hat.*

*... Wir haben jetzt das Beispiel der Abfallentsorgung. Es gibt das Beispiel Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung. Auch dort gibt es Verbände und Gemeinden im Freistaat Sachsen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie jetzt in Lautta. Es kann doch nicht im Sinne des Hohen Hauses sein, wenn Störungen im Einzelfall auftreten, dass sich jedes Mal der Landtag damit beschäftigt und über Hilfsstrategien und Hilfskonzepte diskutiert.“*

<sup>7</sup> Plenarprotokoll 5/43, Sächsischer Landtag, 43. Sitzung, 5. Wahlperiode

Vorausgegangen war ein Antrag aus dem Jahre 2010, der die Staatsregierung aufforderte, die aktuellen Verhandlungen, die eine Reduzierung der vereinbarten Müllmengen zur Folge haben sollten, zwischen Landräten und Betreiber zu begleiten.<sup>8</sup> Wer, wenn nicht der Landtag, könnte hier helfen, denn seit geraumer Zeit herrscht im Landkreis zu fast 400 Widersprüchen öffentlich Funkstille. Aktuell wird in der Presse<sup>9</sup> davon ausgegangen, dass die Bürger weiter, wie es umweltbewusst richtig ist, Müll vermeiden. Doch führt dies nicht wieder zu sinkenden Gebühren, da weiter die über Jahre vertraglich festgeschriebene Menge, nötigenfalls durch zusätzliche Akquisition<sup>10</sup> -nicht Müllaufkauf<sup>11</sup>- der Thermischen Abfallbehandlung Lautta zugeführt wird.

Eigenverantwortung setzt voraus, dass Land, Kommunen und Bürger die demografischen Zusammenhänge erkennen und ein Bewusstsein dafür entwickeln. Ganz entscheidend ist, sich von unrealistischen Visionen, z.B. Entwicklung einzelner Gemeinwesen sowie einem überzogenen Anspruchsdenken gegenüber der immer begrenzter werdenden staatlichen Verantwortung zu verabschieden. Am aller wichtigsten ist aber der Fakt, an die derzeit lebenden und vor allem an die nachfolgenden Generationen zu denken, denn schließlich haben wir es jetzt in der Hand deren Zukunft maßgeblich zu gestalten! So kämpfen wir im Augenblick mit den Folgen von Entscheidungen, die vorangegangene Generation hinterlassen haben. Wir meinen damit aber nicht die Zeit vor 1990. War vor einigen Jahren noch alles auf Wachstum und Prestigeträchtigkeit ausgelegt, so hat uns, nach nicht

<sup>8</sup> Freistaat lässt die Finger von der „Akte Lautta“, Carina Brestrich, Sächsische Zeitung; 20.10.2011

<sup>9</sup> Sächsische Zeitung, 14.11.2011

<sup>10</sup> Akquisition= Anschaffung, Einkauf, Erwerb, Erwerbung, Kauf, (umgangssprachlich) Akquise, Quelle DUDEN

<sup>11</sup> Sächsische Zeitung, 05.10.2010, Aussage Landrat Harig

einmal einer Generation die Zeit bereits eingeholt und uns eines Besseren belehrt. Die Notwendigkeit von Reformen muss den Bürgern überzeugend vermittelt werden und ihnen Möglichkeiten des Einbringens in diesen unausweichlichen Veränderungsprozess gegeben werden. Bürgerschaftliches Engagement ist gefordert mehr denn je! Ein weiteres großes Problem ist, dass durch die überproportional zurückgehende Bevölkerung die Ausgaben sich in vielen Bereichen nicht ebenso verhalten. Vielfach kann man eine flächen- und kostendeckende Verbzw. Entsorgung nicht mehr gewährleisten. Gründe hierfür sind:

- Unteilbarkeiten von Aufgaben (Untergliederung)
- hohe Fixkostenanteile für den laufenden Betrieb
- mangelnde Anpassungsfähigkeit und/oder -bereitschaft der Beteiligten
- unterschiedliche, scheinbar unüberbrückbare Interessenlagen, z.B. bei Schließung von sozialen oder Bildungseinrichtungen
- allgemeine Fehleinschätzungen im technischen Bereich der Ver- und Entsorgung

Prinzipiell müssen strategische Konzepte überarbeitet werden. Man muss sich auch mit Anpassungen und Rückbau beschäftigen! Ein schon real existierendes Beispiel ist der Abriss von leerstehenden Wohnungen in Größenordnungen- zukünftig weitere 150000 Wohnungen!

Ganz einfach ausgedrückt: Selbst gleichbleibende Kosten führen zu einer höheren Belastung jedes Einzelnen. Dieser Effekt wurde von den verantwortlichen Entscheidungsträgern in Verwaltung und Politik in der Vergangenheit nur unzureichend wahrgenommen bzw. ignoriert. Das heißt, sollte hier nicht schleunigst ein Umdenken einsetzen.

zen, so werden die gleichbleibenden Fixkosten bei einer weiter stetig sinkenden Anzahl an Gebührenzahlern zu einer schleichenden Verarmung der Bevölkerung führen. Ein erster Ansatzpunkt ist hierbei, dass man nicht nur über den Gesamthaushalt, die Gesamtsumme, spricht, sondern die Indikation über eine Pro-Kopf-Aussage erfolgt! Dieser Ansatz erfordert aber ein Weiterdenken und entsprechendes Handeln!

Auch werden derzeit Personaleinsparungen für viel größer eingeschätzt, als sie sich wahrscheinlich in der Realität umsetzen lassen. Nimmt man sich nur einmal stellvertretend die Thematik des Personalbedarfs der Polizei zur Hand, so wird sich dieser ganz einfach durch die Entwicklung der Kriminalität zeigen. Diese Entwicklung ist komplex geprägt durch den immer stärker voranschreitenden Wertewandel bzw. auch teilweisen Werteverfall, ein wachsendes Wohlstandsgefälle mit dem Einhergehen einer zunehmenden Internationalisierung der Kriminalität.

Greifen wir uns wertungsfrei zwei weitere Beispiele heraus, die, in den richtigen Zusammenhang gerückt, zur Thematik auch ein Bild ergeben.<sup>12</sup>

- 1) Der Abwasserzweckverband (AWZV) „Obere Spree“ (wie auch jeder andere Zweckverband) ist verpflichtet kostendeckende Gebühren zu erheben. Doch beim AWZV „Obere Spree“ kommt es nun aufgrund von Forderungen von Land und Landkreis (durch Gewährung von Unterstützungen zur Beseitigung der Schulden im zweistelligen Millionenbereich) zu Gebührenerhöhungen, die den Bürger zusätzlich belasten. Warum wurde von Anfang an nicht kostendeckend kalkuliert? Man wollte die immensen Kosten nicht den

Bürgern aufbürden, sondern stütze sie, was auf Dauer die Lage nur verschlimmerte. Derzeit zahlen die Gemeinden eine Umlage von 30EUR pro Einwohner zum Schuldenabbau, Geld was den Bürgern von einem möglicherweise besser angelegten Investitionsvolumen weggenommen wird. Dies legt für den Betrachter nahe, dass die ganze Konzeption der Abwasserbeseitigung (nicht nur beim AWOS) in der Planung sich nicht an der realen Situation in der Region orientierte. Wie bereits geschildert, ist zumindest die Bevölkerungsentwicklung vom Trend her seit 1990 fast konstant!

- 2) Das Land Sachsen ist seit 2006 auf absolutem Sparkurs (die Kreditaufnahme ging von 2005 mit +353Mio. EUR, in 2006 auf eine Kredittilgung mit -62Mio. EUR über). Nun möchte der Landkreis Bautzen Teile seiner Straßen an die Kommunen abgeben, um sie in deren Obhut, z.B. beim Winterdienst zu wissen. Somit ist der Diskussion über die Möglichkeit der (Wieder-) Einführung von Straßenausbaubeiträgen eine Grundlage gegeben, denn die Kommunen werden die Kosten für Reparaturen sicher, wie üblich, auch direkt weiterreichen wollen. Kommen neue Kosten auf die Kommunen zu, so wird bei den freiwilligen Leistungen, wie der Vereinsförderung, eingespart werden.

Soweit eine vereinfachte Darstellung zum IST-Zustand und zu etwaigen Zukunftsaussichten in unserer Region. Betrachtet man die derzeitige Zeitschiene, so muss man leider feststellen, dass schon viel zu viel Zeit ins Land gegangen ist, ohne dass auch nur annähernd ein nachweisbarer Erfolg in Richtung Kosteneinsparung zu verzeichnen

ist. Nachfolgend wollen wir in einem kleinen Fazit die Dinge kurz zusammenfassen und aufzeigen, in welche Richtung die Entwicklung laufen und was keinesfalls passieren sollte.

#### 4 FAZIT

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der nun schon deutlich spürbaren Auswirkungen aus oben benannter Entwicklung, müssten alle kommunalen Entscheidungsträger, die ja im Interesse der Bürger wirken sollen, Aktivitäten nach folgenden Grundsätzen entwickeln:<sup>13</sup>

- demografische Entwicklung erkennen und anerkennen!
- strategische Entwicklungsziele für die Kommune/Region festlegen; Maßgabe dabei sind:
  - Aufrechterhaltung der aller lebensnotwendigen Prozesse in der Kommune
  - Gebührenbelastung der Bürger stabil halten
  - Mindestausstattungen und -versorgungsprogramm definieren
  - Mindestauslastungen definieren
- einen klaren Arbeitsplan mit Verantwortlichkeiten für die Ziele definieren,
- Zusammenarbeit in der Region suchen, um Aufgaben zu bündeln, denn es betrifft nicht nur einzelne Kommunen!
- Schwerpunkt von Neubau auf Erhalt der Ver- und Entsorgungssysteme verlagern
- Abwanderungen sinnvoll und zielgerichtet entgegenwirken
- **weg vom „Kirchturmdenken“**, sondern hin zu weitsichtigem und zukunftsorientiertem Denken über kommunale Grenzen innerhalb der

Region hinweg, kurz: **-gestalten, statt verwalten!-**

- Einsetzen eines Nachdenkens über wahrhaft sinnmachende Gemeindefusionen, die definitiv Einsparpotential für die Bürger beinhalten, unter Wahrung der jeweiligen örtlichen Identität **-Zusammengehen auf Augenhöhe-**
- transparente Diskussionen und Entscheidungen unter Einbeziehung der Beteiligten und der Bürger!

Dieser Punkt kann nochmals mit den Worten von Ministerpräsident Tillich aus der Regierungserklärung von 2009 untersetzt werden, wo er äußerte:

*„Staat und öffentliche Verwaltung müssen sich als Dienstleister verstehen. Nur Transparenz hilft den Menschen zu verstehen, was wir warum tun.“*

Praktiziert wird aber leider eine andere Verfahrensweise, die Carsten Biesok, FDP im November 2010 vortrefflich beschrieb:<sup>14</sup>

*„Der Bürger hat gesprochen, indem er Parlamente und Regierungen gewählt hat.“*

Keinesfalls sollte es so sein, dass es auf Landesebene, zahlreiche wissenschaftliche Studien gibt, doch an der Basis, den Kommunen, leider noch nichts davon spürbar für den Bürger angekommen ist. Soll es tatsächlich als hervorragende Leistung deklariert werden, dass es in Sachsen seit 11.01.2011 einen Demografie-Check für Beschlüsse gibt? Die meisten Studien sind aus dem Jahre 2005! Berücksichtigt man, dass dies alles auf kommunaler Ebene erst noch entsprechendes Gehör finden, durch die Stadt- und Gemeinderäte diskutiert und beschlossen, mit Nachbargemeinden die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Verständnis und

<sup>13</sup> in Anlehnung an: „Handlungsempfehlungen an Kommunen im Demografiety 4“, www.wegweiser-kommune.de

<sup>14</sup> Plenarprotokoll 5/24, Sächsischer Landtag, 24. Sitzung, 5. Wahlperiode

Einsicht für erforderliche Maßnahmen bestätigt und auch noch dem Bürger vermittelt werden muss, haben wir das Jahr 2019 gewiss erreicht. **Das ist einfach zu spät!**

Nachfolgendes Zitat aus dem Landtag macht deutlich, wie gut der Draht zur Basis ist.

In der 43. Sitzung des Landtags sagte Oliver Fritzsche, CDU:

*„Im Freistaat Sachsen können wir, denke ich, mit Stolz sagen, dass wir die Dinge in den Kommunen, in den Kreisen und Regionen, auch seitens der Landesregierung und nicht zuletzt hier im Parlament angepackt haben. Mittlerweile gibt es zahlreiche wissenschaftliche Studien zum demografischen Wandel. Aber es gelingt uns in Sachsen auch mehr und mehr, diese in praktische Politik zu übersetzen...“*

*„Aktuell gibt es auch aufseiten der Landesregierung seit dem 11.01.2011 einen Demografietest für alle Beschlüsse...“*

Hinzuweisen sei nochmals an dieser Stelle auf unseren weiter vorn angeführten Satz:

*„In Teilbereichen wird er nur noch Gewährleistung der Funktion übernehmen und die aktive Rolle der Bürgerschaft zuweisen, mit Hinweis auf deren Eigenverantwortlichkeit.“*

Im Klartext heißt dies, dass die Bürger, die Kommunen mehr Aufgaben übernehmen werden müssen (siehe dazu 2) auf Seite 14). Unserer Meinung nach, untersetzt durch gemachte Erfahrungen, ist das derzeitige freiwillige und vor allem zielgerichtete Engagement der Bevölkerung auf einen Tiefstand seit Jahren angekommen!!! Mit den Worten Václav Havel gesprochen:

*„Die Tragik des modernen Menschen ist nicht, dass er immer weniger über den Sinn des eigenen Lebens weiß, sondern,*

*dass ihn das immer weniger stört.“*

Beobachtet man im Umland die Themen, die die Menschen beschäftigen, so liest

| Ort              | Verkaufsflächen<br>in m² pro Kopf<br>im Jahr 2010: |
|------------------|----------------------------------------------------|
| Bautzen          | 3,22                                               |
| Bischofswerda    | 2,92                                               |
| Neukirch/Lausitz | 2,02                                               |
| Schirgiswalde    | 1,94                                               |
| Sohland/Spree    | 1,24                                               |
| Wilthen          | 1,44                                               |
| Radeberg         | 1,25                                               |
| Dresden          | 1,67                                               |
| Görlitz          | 2,55                                               |

Abb. 3 Verkaufsfläche pro Kopf

Verkaufsfläche pro Kopf<sup>15</sup> wahrlich nicht Thema sein sollte und kann. Mit einer größeren Anzahl an Einkaufsmöglichkeiten, kann man jedenfalls nicht die effektive Kaufkraft der Region anheben.

Vielmehr werden Dinge die in den letzten Jahren nie thematisiert wurden, wir denken da z.B. an das Thema „Zufahrt Valtenberg“, derart polemisch und ohne ausreichendes Hintergrundwissen publiziert, dass es einem erforderlichen zukunftsgerichteten Miteinander in der Region nicht zuträglich ist. Die Bürger werden durch solch eine Berichterstattung nur verunsichert. Das ist sehr schade, gerade weil die Medienlandschaft im ländlichen Raum ebenfalls in den notwendigen Wandlungsprozess integriert werden muss und ihr eine sehr wichtige Rolle zukommt.

Es ist kein Geheimnis mehr, dass es den Menschen, die aus Überzeugung in ihren Heimatorten geblieben sind, schon lange nicht mehr ausreichend ist, mit dem Flugzeug rund um die Welt zu fliegen und ihre alte Kfz-Kennzeichen am Auto montieren zu können.

<sup>15</sup> Handelsatlas der IHK

Substanzielle Dinge sind wichtig:<sup>16</sup>

- 1) Arbeit mit Entwicklungsperspektiven
- 2) Jugend in Sachsen halten
- 3) Lebenshaltungskosten erschwinglich halten
- 4) Stärkung einheimischer Unternehmen
- 5) bessere Bildung für die Jugend
- 6) höhere Löhne
- 7) familienfreundlichere Gesellschaft
- 8) Sicherstellung ärztlicher Versorgung
- 9) Glaubwürdigkeit der Politik erhöhen
- 10) Innere Sicherheit gewährleisten

Wobei mehrere Dinge einfach einander bedingen und keinesfalls losgelöst voneinander betrachtet werden können. So müssen die Löhne und die Renten zumindest so hoch sein, dass die Bürger sich und ihre Familien davon ernähren können und ihnen die Möglichkeit bleibt, Sonderbelastungen (z.B. Reparaturen an Haus, Hof und Auto) durch Spareinlagen und nicht durch Kredite zu kompensieren. Zeigt sich doch in unserer ehrenamtlichen Tätigkeit im Betriebsausschuss Abwasser -dort laufen nun leider einmal die höchsten Belastungen für die Neukircher Bürger zusammen - ein Erreichen der finanziellen Belastungsgrenze in Größenordnungen. Bleibt die Frage offen, wie eine sinkende Anzahl von Bürgern überhaupt zu motivieren ist, noch zusätzliche Belastungen zu ertragen bzw. zusätzliche, z.B. ehrenamtliche Arbeiten, die die Kommune nicht mehr selbst fähig sein wird zu erbringen, zu verrichten? Betrachtet man zum Thema finanzielle Belastbarkeit der Bürger den Jahresbericht des Landkreises Bautzen<sup>17</sup>, so kann man diesem entnehmen, dass das durchschnittlich monatliche Nettoeinkommen bei 984EUR liegt. Nicht weit davon entfernt siedelt sich das durchschnitt-

<sup>16</sup> Sachsen im Spiegel der Bevölkerungsmeinung, Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2010, Sächsische Staatskanzlei

<sup>17</sup> Jahresbericht 2010, Landkreis Bautzen, 2011

lich monatliche Haushalts-Einkommen von 1626EUR an. Wer selbst Haus und Grundstück besitzt, weiß wie viel Geld am Monatsende übrig bleibt, wenn alle Fixkosten gedeckt sind. Der Bürger hat einfach keine Kapazität unverschuldete bzw. unzumutbare Gebühren, welche sich widersprüchlich zur realen Situation verhalten, zu tragen!

Eine pauschalisierende Aussage von Volker Bandmann, CDU<sup>18</sup> zur Zufriedenheit in der Bevölkerung entlockt uns ein Schmunzeln, wenn sie denn ernst gemeint war:

*„Wir haben heute von Frank Kupfer gehört, der uns alle zum Landeserntedankfest eingeladen hat, um auch ein Stück Gott Dank zu sagen, dass er es regnen lässt, dass wir die Freude, die Ernte einzufahren, im Lande haben. Dort gehen die Leute freiwillig hin. Das ist das Spiegelbild dessen, was die Realität in Sachsen ist. Die Leute sind froh, in Freiheit zu leben, dass ihnen keine Partei mehr vorschreibt, wo sie hinzugehen haben. Das ist ein freier Wettbewerb von Angebot und Nachfrage.“*

*Ich denke auch, dass der 3. Oktober hier im Sächsischen Landtag ein solches Spiegelbild ist. Die Leute stehen vor der Tür unseres Parlaments Schlange, um hereingelassen zu werden. Sie kommen mit Kind und Kegel. Das ist die Freude, das ist die Wirklichkeit.“*

Hintergrund war ein Antrag zum aktiven Entgegensteuern gegen Politik- und Demokratieverdrossenheit und zunehmender Problemabwälzungen auf Minderheiten.

Alle diese vielen Aussagen, Untersuchungen und Konzepte sind nur die Spitze eines Eisberg, der den großen Teil seines Volumens noch unter der Oberfläche versteckt. Um nochmal mit Worten aus der schon vor-

<sup>18</sup> Plenarprotokoll 5/41, Sächsischer Landtag, 41. Sitzung; 5. Wahlperiode

mals zitierten Regierungserklärung von Ministerpräsidenten Tillich zu sprechen:

„Seien wir ehrlich zu den Menschen, um die es geht.“

Wenn dieser so wichtige Spruch derart gelebt wird, sind auch wieder mehr Menschen bereit sich für ihre Region, für ihr Sachsen selbstlos zu engagieren und tatkräftig mit anzupacken. Denn es ist unser aller Heimat!

Es gilt dabei jedoch absolut zielgerichtet, kontinuierlich und transparent gemeinsam die Ärmel hochzukrempeln und sich den Herausforderungen der Zeit im ländlichen Raum nun endlich zu stellen. Sonst verbindet sich mit dem Begriff, den Altkanzler Kohl prägte: „Blühende Landschaften“ eine ganz neue und sicher nicht gewollte Bedeutung.

## UNTERNEHMER UN-TERNEHMEN WAS

Unter dem Aspekt und der Zielstellung, den Slogan „Unternehmer unternehmen was!“ neu abgrenzen zu wollen, möchten wir als GBN in Neukirch ein Treffen von Gemeinderäten mit Unternehmern aus unserem Ort initiieren. Da Wirtschaft und Kommunalpolitik einander bedingen, sollten beide Seiten mehr voneinander wissen. Dabei gilt es, Gemeinsames, Wünsche und vielleicht auch neue Ansätze in der so kurzlebigen und stürmischen Zeit zu finden, gerade unter den genannten Dingen in dieser Bürgerinfo.

Seitens der Landesregierung wird den Unternehmern im demografischen Wandel

auch eine wichtige Rolle zugeschrieben. In Diskussionen und zwanglosen Gesprächen soll dies ausgelotet werden. Als Beispiel sei die Erhaltung und Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsstandorte, um der kommenden Verschärfung beim Fachkräftemangel vielleicht etwas beruhigter ins Auge schauen zu können, genannt.

Ort und Zeit sind, je nach Akzeptanz eines solchen Treffens noch abzustimmen und zu benennen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie, werte Unternehmer, sich bei uns per mail melden würden, so dass im Laufe des Jahres 2012, so ein Treffen organisiert werden könnte.

## SCHANDFLECKE

### IN NEUKIRCH

Eine Reihe von Schandfleckchen stören seit längerem das Ortsbild von Neukirch. Dabei gibt es auch solche, die den touristischen Wert erheblich schmälern.

Die hier angeführte Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dabei sollte erwähnt sein, dass ein großer Schandfleck im hinteren Teil des neuen Ortsmittelpunktes, dem Rittergut, so gut, wie beseitigt ist. Hier wird mit Mitteln aus der Brachflächenrevitalisierung gerade ein gefälliges Bild geschaffen.



Unser Ziel sollte es sein, diese Liste gemeinsam mit der Verwaltung immer weiter abzuarbeiten und die Objekte einer jeweils möglichen und sinnvollen Lösung zuzuführen, auch wenn sich dies sicher nicht einfach gestalten wird.

Zu nennen wären hier:

- Bahnhof West
- Bahnhof Ost
- ehem. Gaststätte Sportlerheim (Hauptstr.-Ecke Friedhofsweg)
- ehem. Kino (Bautzener Str.)
- ehem. BIRIA (Hauptstr.)
- ehem. Wohnhaus (kurz nach Kreuzung Bruno-Stiebitz-Str./ Wilthener Str., rechte Seite)
- ehem. Wohnhaus (Ecke Bruno-Stiebitz-Str. - Am Lehrlingswohnheim)
- ehem. Wohnhaus (zwischen Wesenitz und Wohnhaus Bruno-Stiebitz-Str. 8)
- ehem. Jugendherberge
- Schweizer Rose
- Bahnhofstr. / Abrissbaustelle
- Gerbereigelände/Kesselhaus, Alte Str.
- Steinhübelstr. / Gartengrundstück



- ehem. Wohnhaus Stephun, Alte Str.
- Postamt
- Abbruchgrundstück Karl-Berger-Str. 2
- Wohnghaus Hauptstr. 41

## IN EIGENER SACHE

Wir suchen dringend Unterstützung bei der Aktualisierung unserer Internetseite. Es handelt sich um einfaches HTML, ohne irgendwelche Scripte (PHP, etc.). Wenn uns jemand zur Hand gehen möchte und diesbezüglich Kapazitäten hat, wäre es sehr nett, sich per mail zu melden.

Danke im Voraus!

## VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe sind bislang folgende Themen vorgesehen:

- 1) Weitere Informationen zur Lage im ländlichen Raum
- 2) Wo will Neukirch hin? -Informationen zur Prioritätensetzung im Aufgabenfeld des Gemeinderats-
- 3) Informationen zum Haushalt 2012
- 4) ...sicher auch wieder Fusionsgedanken

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Vorstand und Gemeinderäte der *Gemeinschaft der Bürger Neukirchs* (GBN)

### Anschrift:

Alte Straße 38, 01904 Neukirch

### Telefon:

31798

### email:

gbn1@gmx.de

### Internet:

www.gbn.de.tc

### Ausgabe:

I/2011

### Redaktionsschluss:

15.11.2011